



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Favoritenstraße 7, 1040 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Mag. Andrea Lechner-Thomann, LL.M.
Tel: (01) 711 00 DW 866415
Fax: +43 (1) 71894703018
andrea.lechner-thomann@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
VII3@sozialministerium.at zu richten.

GZ: BMASK-461.202/0002-VII/A/3/2017

Wien, 13.03.2017

**Betreff: Verordnungen zum ASchG
Novelle SFK-VO, Bühnen-FK-V und FK-V, Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz übermittelt den im Betreff genannten Entwurf samt Vorblatt (vereinfachte WFA), Erläuterungen und Textgegenüberstellung.

Die Änderung dient ausschließlich der Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt- Informationssystems („IMI-Verordnung“), ABl. Nr. L 354/132 vom 28.12.2013.

Es handelt sich um eine formale Anpassung, wonach die Anerkennungsbedingungen in § 3a Abs. 2 Z 2 SFK-VO, § 12 Abs. 2 Z 2 FK-V und § 6 Abs. 2 Z 2 Bühnen-FK-V an die neuen Kriterien des Art. 13 Abs. 2 der Richtlinie angeglichen werden.

Es wird ersucht, bis längstens **31. März 2017** per E-Mail an die Adresse **VII3@sozialministerium.at** mitzuteilen, ob seitens Ihrer Institution Einwände gegen die Änderung bestehen.

Sollte bis zum oben angeführten Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass gegen den übermittelten Entwurf keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Mag.a Dr.in iur. Anna Ritzberger-Moser

Elektronisch gefertigt.